

1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung

für den Friedhof in Schwastorf und Klockow der Gemeinde Groß Dratow

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Neubekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10.07.2006 (GVOBl. M-V S. 539) und den §§ 1,2 und 6 des Kommunalabgabengesetz (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) sowie § 29 der Friedhofssatzung der Gemeinde Groß Dratow wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 06.03.2007 nachfolgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung erlassen:

Artikel 1

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schwastorf und Klockow der Gemeinde Groß Dratow vom 14.02.2001 wird wie folgt geändert:

1. Der § 5 wird neu gefasst:

§ 5 Gebührentarife

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten für die erstmalige Nutzungszeit von 25 Jahren:

1. Friedhof in Schwastorf:

(1) a. Wahlgrabstätten

- | | |
|----------------------------|------------|
| 1. Einzelgrab für 25 Jahre | 84,50 EUR |
| 2. Doppelgrab für 25 Jahre | 169,00 EUR |
| 3. Kindergrab für 25 Jahre | 75,00 EUR |

b. Urnenwahlgrabstätten

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. Urnengrab für 25 Jahre | 25,00 EUR |
|---------------------------|-----------|

(2) Nach Ablauf der 25 Jahre beträgt die Gebühr anteilig für ein Grab

a. Einzelgrab:

- | | |
|------------------------|-----------|
| - für weitere 5 Jahre | 16,90 EUR |
| - für weitere 10 Jahre | 33,80 EUR |
| - für weitere 15 Jahre | 50,70 EUR |

b. Doppelgrab

- | | |
|------------------------|------------|
| - für weitere 5 Jahre | 34,00 EUR |
| - für weitere 10 Jahre | 68,00 EUR |
| - für weitere 15 Jahre | 101,00 EUR |

c. Urnengrab	
- für weitere 5 Jahre	5,00 EUR
- für weitere 10 Jahre	10,00 EUR
- für weitere 15 Jahre	15,00 EUR
d. Kindergrab	
- für weitere 5 Jahre	15,00 EUR
- für weitere 10 Jahre	30,00 EUR
- für weitere 15 Jahre	45,00 EUR

(3) Jährliche Bewirtschaftung (Wasser, Abfallentsorgung etc.)

a. Einzelgrab	20,86 EUR
b. Doppelgrab	41,72 EUR
c. Urnengrab	20,86 EUR
d. Kindergrab	20,86 EUR

- (4) a. Trauerhallenbenutzung 50,00 EUR /je Nutzung
b. Die Reinigung des Gebäudes ist nicht in der ausgewiesenen Gebühr enthalten. Dies ist durch die jeweiligen Benutzer, nach Beendigung der Trauerfeier, selbst vorzunehmen.

2. Friedhof in Klockow:

(1) a. Wahlgrabstätten	
1. Einzelgrab für 25 Jahre	50,70 EUR
2. Doppelgrab für 25 Jahre	101,40 EUR
3. Kindergrab für 25 Jahre	45,00 EUR
b. Urnenwahlgrabstätten	
1. Urnengrab für 25 Jahre	15,00 EUR

(2) Nach Ablauf der 25 Jahre beträgt die Gebühr anteilig für ein Grab

a. Einzelgrab:	
- für weitere 5 Jahre	10,14 EUR
- für weitere 10 Jahre	20,28 EUR
- für weitere 15 Jahre	30,42 EUR
b. Doppelgrab	
- für weitere 5 Jahre	20,28 EUR
- für weitere 10 Jahre	40,56 EUR
- für weitere 15 Jahre	60,84 EUR

c. Urnengrab	
- für weitere 5 Jahre	3,00 EUR
- für weitere 10 Jahre	6,00 EUR
- für weitere 15 Jahre	9,00 EUR

d. Kindergrab	
- für weitere 5 Jahre	9,00 EUR
- für weitere 10 Jahre	18,00 EUR
- für weitere 15 Jahre	27,00 EUR

(3) Jährliche Bewirtschaftung (Wasser, Abfallentsorgung etc.)

a. Einzelgrab	20,22 EUR
b. Doppelgrab	40,44 EUR
c. Urnengrab	20,22 EUR
d. Kindergrab	20,22 EUR

- (4) a. Trauerhallenbenutzung 50,00 EUR /je Nutzung
b. Die Reinigung des Gebäudes ist nicht in der ausgewiesenen Gebühr enthalten. Dies ist durch die jeweiligen Benutzer, nach Beendigung der Trauerfeier, selbst vorzunehmen.

Artikel 2

Diese 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof in Schwastorf und Klockow der Gemeinde Groß Dratow tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Groß Dratow
ausgefertigt am 29. Mai 2007

W. Schreiter
Schreiter
Bürgermeister

